

**Überleitungstabelle 2016**  
(gemäß Artikel 15 Abs. 2 ÖStP 2012)  
in Mio. Euro

Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt	– 532,162
Plus	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	14,106
Minus	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	– 518,056
plus	
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften	*)
und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	**) k.A.
plus/minus	
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	*)
<b>Finanzierungssaldo laut ESVG 2010</b>	<b>– 518,056</b>

\*) Durch Inkrafttreten des ESVG 2010 haben diese Werte im Unterschied zum bis dahin geltenden ESVG 1995 keine Relevanz für den Finanzierungssaldo.

\*\*) Zu den dem Sektor Staat zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten liegen weder entsprechende Daten noch Berechnungsstandards seitens Statistik Austria vor.